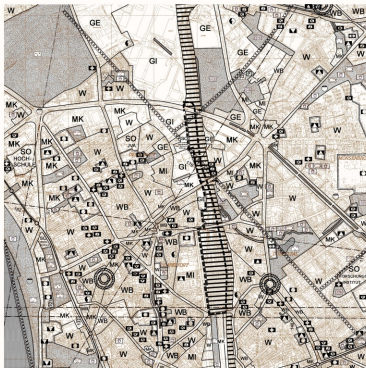




Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		GEMEINBEDARFS-EINRICHTUNGEN		Angefragt: Düsseldorf, den	
Stadtgrenze	---	Wohnfläche	W	Fläche für den Gemeinbedarf		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Stadtbezirksgrenze	---	Besonderes Wohngebiet	WB	Öffentliche Verwaltungen		Der Oberbürgermeister Verwaltungs- und Katasteramt im Auftrag	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	Dorfgebiet	MD	Schulen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
		Mischgebiet	MI	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
		Kerngebiet	MK	Kindergärten		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
		Gewerbegebiet	GE	Einrichtung der Jugendhilfe		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
		Industriegebiet	GI	Einrichtung der Altershilfe		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
		Sondergebiet (§ 11 Bau-VO) z.B.: Universität	SO	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
VERKEHR		VER- u. UTSORGSANLAGEN		LEITUNGEN		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen	==	Flächen für Versorgungsanlagen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	==	oberirdisch	z.B. E	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Autobahn A	A	Elektrizität	⦿	unterirdisch	z.B. W, O	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	==	Gas	⦿	Hochspannungsfreileitung	E	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Bundesstraße B	B	Wasserleitung	⦿	Gasleitung	G	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Landstraße L	L	Mineralölproduktleitung	⦿	Wasserleitung	W	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Kreisstraße K	K	Fernwärme	⦿	Athylenleitung	A	Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Ruhender Verkehr	PI	WASSER		LAND- u. FORSTWIRTSCHAFT		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Bahnanlagen		Abwasser		Fläche für die Landwirtschaft		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Bahnhof	S	Wasserfläche		Fläche für Wald		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
S-Bahn - Haltestelle	S	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Stadtbahn	○	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Stadtbahn - Haltestelle	○	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	□	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Flughafen	□	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Segelfluggelände	□	Wasserfläche		Zweckbestimmung: Hafen		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
GRÜNLÄCHEN		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.		SONSTIGES		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Grünfläche	■	Umgrenzung von Bauschutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Parkanlage	■	Naturschutzgebiet		Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs nach Verord. d. B.G.B. vom 04.03.1974 Schutzzone 1		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Sportplatz	■	Landesschutzgebiet		Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes nach Landesentwicklungsplan für Fluglärme v. 17.08.1998 Schutzzone A		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Donnerplatz	■	Überschwemmungsgebiet		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Spielplatz	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Zellplatz	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Badeplatz, Freibad	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Friedhof	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Festplatz	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	
Gefahrenverbindung zwischen Grünflächen	■	Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Umgrenzung des Bauschutzbereichs nach dem Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endbestimmung)		Der Oberbürgermeister Stapfungsamt im Auftrag	

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplan aufgehoben.